

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung der
14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
(Ferienzentrum/Steinwarder)
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 20.03.2014 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

04. April 2014 bis 05. Mai 2014

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106/107 während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. Landschaftsplan der Stadt Heiligenhafen,
3. FFH-Verträglichkeitsstudie,
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
hier: Kreis Ostholstein

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächenversiegelung und Befestigung, Gehölzpflanzungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Versickerung von Niederschlagswasser, Behandlung des Schmutzwassers.

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Klima:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Veränderung der lufthygienischen Situation, Geruchsimmissionen, Verkehrsimmissionen.

Umweltbezogene Informationen zum Arten- und Biotopschutz:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Versiegelung, Neubepflanzung, Sicherung vorhandener Gehölzlebensräume, naturnahe Entwicklung des verbleibenden Gehölzbestandes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Veränderung des Landschaftsbildes sowie zur Neupflanzung von Gehölzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Veränderung des Wegeangebotes, Minimierung der visuellen Störwirkung, Abtrocknung des Seegrases, vorherrschende Windrichtungen.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen normen Kontrollantrag nach § 45 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 24.03.2014
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 23 – Bauverwaltung

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Geltungsbereich 14. Änderung B.-Plan Nr. 12

